

Stenographisches Protokoll

über die

66. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbaunung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen, sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl (Beilage Nr. 488 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 401, wegen Unterstützung der durch Brandunglück schwer geschädigten Besitzer in der Gemeinde Gosdorf. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Janzovik und Genossen, Beilage Nr. 450, betreffend die Gewährung einer Nothstands-Unterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Nothlage geratenen Besitzer Josef Senider und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge in Nothstandsangelegenheiten, Beilagen Nr. 395, 396, 402, 406, 407, 408, 409 und 422. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 457, betreffs Regelung der Dienstverhältnisse und Ruhegehülfe der Beamten der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 463, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten, sowie der Landes-Fren-Siechenanstalt in Schwannberg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 464, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter und Ranglisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-

Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 322, betreffend die Behebung des Raummangels und Schaffung zweckentsprechender Waderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 375, betreffend das Armenwesen. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 467, betreffend die Verbaunung des Holzäpfelbaches in der Gemeinde Wildalpen. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 417, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, km 12,3 bis km 35 (Beilage Nr. 481 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesekzentwurfes).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnmachergewerbes unter den gesetzlich vorgesehene erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

Antrag der Abgeordneten Terglav, Dr. Gräsovec und Genossen, betreffend die Regulierung des Loznigbaches.

Antrag der Abgeordneten Noskar, Nos und Genossen, betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes in den notwendigsten landwirtschaftlichen Gegenständen an den Volksschulen.

Antrag der Abgeordneten Purz und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Kleinödöding.

Antrag der Abgeordneten Nos und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Uttems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 65. Sitzung in dieser Session, abgehalten am 24. Oktober 1908, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 801, des Ausschusses des Deutschen Unterstützungsvereines an der Montanistischen Hochschule in Leoben um eine Subvention pro 1909. (Überreicht durch Abg. Sedlaczek.)“

„Petition Nr. 802, des Siebenerausschusses der steiermärkischen Gewerbetreibenden um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 803, des Franz Senn, Raiffeisenkassen-Inspektors i. P., um Erhöhung seines Ruhehaltes. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 804, der Anna Prinz, landsh. Portierswaise, um Belassung ihrer Gnadengabe und um Erhöhung derselben. (Überreichung durch Abg. Frhr. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 805, des Mojs Fridrich, gewesenen Portiers des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Marburg, um einer jährliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 807, des Verbandes der Landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark um eine Beihilfe zum Zwecke der Ausführung eines Landes-Muster-Kellerei-, resp. Lagerhaus-Baues. (Überreicht durch Abg. Klammer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugezweigt.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition

beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 806, der Maria Wancina, Wundarzeswitwe in Drachenburg, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Jankovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugezweigt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147 und 362, in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstrafkosten (Beilage Nr. 486).

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den XVIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses Beilage Nr. 426, über Eisenbahnweifen für die Zeit von Ende Dezember 1906 bis Ende Dezember 1907 (Beilage Nr. 487).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 387, betreffs Organisierung der landschaftlichen Bezirksärzte in Steiermark (Beilage Nr. 489).

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 271, wegen der Erbauung einer Bahn von Marburg nach Wies (Beilage Nr. 490).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht (Beilage Nr. 491).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 342, betreffend die Petition des Dr. Ignaz v. Scarpatti, Inhabers des Sanatoriums „Schweizerhof“ in Eggenberg, um käufliche Überlassung der Anteile an einer Steinbruchparzelle (Beilage Nr. 492).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 268, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel (Beilage Nr. 493).

Das amtliche Protokoll über die 55. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 10. Oktober 1908.

Das Verzeichnis Nr. 126 mit Bericht und Antrag über die dem komb. Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 549, 770, 755 und 768.

Das Verzeichnis Nr. 127 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 784.

Das Verzeichnis Nr. 128 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 794.

Das Verzeichnis Nr. 129 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 676, 759, 760, 761, 764 und 792.

Weiters wurde zur Verteilung gebracht der Bericht des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1907, verfaßt von Prof. Dr. Wilhelm Scholz, Direktor dieser Anstalt.

Mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seite des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses Beilage Nr. 347, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 356, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Erber;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 437, über die Reservierung eines Betrages von 25.000 K aus dem Landes-Feuerwehrmänner-Unterstützungsfonde zur Unterstützung von über 14 Jahre alten Kindern nach verunglückten Feuerwehrmännern und über die außergewöhnliche Unterstützung von Feuerwehren in den Jahren 1908—1910.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Erber;

seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 458, über das Ansuchen der Gemeinde Pinggau um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Hinterwaldalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen, sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Groß-Reifling, Gemeinde Landl

(Beilage Nr. 488).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (N. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, am 23. Oktober dieses Jahres einen Antrag zu stellen, dahingehend, daß der Hinterwaldalpenbach in der Gemeinde Wildalpen, sowie der Tamisch- und Mühlbach in Groß-Reifling, Gemeinde Landl, zur Verbauung gelangen möchte.

Dazu erlaube ich mir zu bemerken, daß der Hinterwaldalpenbach ein äußerst gefährlicher ist, sich in der Gemeinde Wildalpen befindet und dessen Verbauung unbedingt notwendig ist, wenn nicht das ganze Tal in eine Wüste verwandelt werden soll. Weiters erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf den Tamisch- und Mühlbach. Betreffs des Tamisch- und Mühlbaches wurden schon Erhebungen seitens der Sektion für Wildbachverbauung gepflogen. Es hat sich herausgestellt daß die Verbauung dieser Wildbäche eine Summe von 200.000 K in Anspruch nehmen würde. Nach meiner Anschauung ist eine systematische Verbauung der letzteren zwei Bäche nicht notwendig, sondern nur eine Teilverbauung.

Ich erlaube mir meinen Antrag bestens zur Annahme zu empfehlen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir, die Zuweisung dieses meines Antrages an den Landeskultur-Ausschuß zu beantragen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 401, wegen Unterstützung der durch Brandunglück schwer geschädigten Besitzer in der Gemeinde Gosdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Huber, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber**

(von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Joh. Krenn, Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 401, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung für die in Gosdorf, Bezirk Mureck, durch Brand verunglückten neun Besitzer.

Am 10. September l. J. wurden in der Ortschaft Gosdorf die Objekte, sowie Futtermittel und teilweise auch Vieh von neun Besitzern ein Raub der Flammen, sodaß diese Besitzer völlig um ihr ganzes Hab und Gut gekommen sind.

Dem Brande fielen 39 Objekte, die bereits eingeführte Ernte, zahlreiches Vieh und fast sämtliche Einrichtungen zum Opfer.

Der sofort erhobene Schaden beträgt die Summe von 85.000 K, welcher nur geringe Versicherungsprämien gegenüberstehen.

Ich habe daher die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem durch Brandunglück betroffenen Besitzern in der Gemeinde Gosdorf wird eine Notstandsunterstützung von 1000 K aus dem Pauschalkredite in Kap. VI, Tit. 9, B II, gewährt.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič und Genossen, Beilage Nr. 450, betreffend die Gewährung einer Notstands-Unterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Seniđer und Johann Kozole in Senovo bei Reichenburg.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Huber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič und Genossen, Beilage Nr. 450, bezüglich Gewährung einer Notstandsunterstützung für die durch den Brand am 27. September l. J. in Notlage geratenen Besitzer Josef Seniđer und Johann Kozole in Senovo bei Reichenburg.

Diesem Brande fielen sechs Objekte, Einrichtungen und 300 K Bargeld zum Opfer.

Der erhobene Schaden betrug 12.770 K, welchem eine Versicherungssumme von nur 2120 K gegenüberstehen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den durch Brandunglück betroffenen Besitzern in der Gemeinde Senovo wird eine Notstandsunterstützung von 200 K aus dem Pauschalkredite in Kap. VI, Tit. 9, B II, gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge in Notstandsangelegenheiten, Beilagen Nr. 395, 396, 402, 406, 407, 408, 409 und 422.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Huber, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Huber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Endlich habe ich die Ehre, zu berichten über die Anträge, und zwar:

Beilage Nr. 395, Antrag der Abg. Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Unterstützung einiger Gemeinden im Gerichtsbezirke Pettau wegen Hagelschäden;

Beilage Nr. 396, Antrag der Abg. Kobič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch die große Dürre in Notlage geratenen Landwirte.

Beilage Nr. 402, Antrag der Abg. Roškar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementar-Ereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard in W.-B.;

Beilage Nr. 406, Antrag der Abg. Schweiger, Holzner und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Leibnitz und Arnfels durch Hagelschlag und Hochwasser schwer betroffenen Grundbesitzer;

Beilage Nr. 407, Antrag der Abg. Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für die in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz durch Elementar-Ereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer;

Beilage Nr. 408, Antrag der Abg. Wagner und Genossen um Gewährung einer Notstandsunterstützung für die im politischen Bezirke Feldbach betroffenen Grundbesitzer;

Beilage Nr. 409, Antrag der Abg. Johann Gerlich und Genossen über die Abhilfe der Futtermittelnot in der Oststeiermark, und

Beilage Nr. 422, Antrag der Abg. Huber und Genossen, betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen

für die im Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg durch Dürre schwer betroffenen Grundbesitzer.

Hoher Landtag! Infolge der abnormalen Witterungsverhältnisse des heurigen Frühjahres und Sommers ist in Steiermark, insbesondere in Mittel- und Untersteiermark, eine bedeutende Futternot eingetreten. Zwei Vorkommnisse in den Witterungsverhältnissen waren die Hauptursache der heurigen Futternot, und zwar das kalte und nasse Wetter in den Monaten März und April, wegen welchem sich die Vegetation auf den Wiesen, Klee- und Grasfeldern zu lange nicht entwickeln konnte und auch die Sommerfrüchte nicht rechtzeitig angebaut werden konnten. Hiedurch allein war schon ein Ausfall an Heu, Klee und Sommerfrüchten als sicher vorauszusehen. Zu dieser bedauerlichen Erscheinung trat in den Monaten Mai, Juni und Juli anhaltendes heißes und trockenes Wetter, welches nur von einigen nicht nennenswerten Gewitterregen unterbrochen wurde. Die Folgen dieser regenlosen Zeit machten sich in ganz Steiermark, insbesondere aber in Unter- und Mittelsteiermark bei der Heu-, Klee- und Grummeternte ganz besonders geltend. In manchen Gebieten der Steiermark erreichte die Gesamtfutterernte nicht einmal 40%, in anderen vielleicht 60% der normalen Ernte. Die Sommerfrüchte, wie Sommerweizen, Sommerkorn, Kukuruz, Hafer u. dgl., wurden teilweise stark mitgenommen. Das angebaute Mähfutter hat durch den allzu früh eingetretenen Frost stark gelitten.

Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß die Heupreise eine Höhe von 12 bis 14 Kronen per Meterzentner erreichten. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die öffentliche Hilfe noch weiter eingreift, denn aus eigenen Mitteln ist es den ärmeren Besitzern nicht möglich, den Futterbedarf zu decken; es müßte sonst noch ein viel größerer Abverkauf von Vieh eintreten und die Folgen würden nicht nur für die Landwirte, sondern auch für das konsumierende Publikum von verheerender Wirkung sein, indem die betroffenen Gebiete auf mehrere Jahre hinaus für die Versorgung von Fleisch nicht in Betracht kommen. Einer solchen Katastrophe so viel als nur möglich rechtzeitig vorzubeugen, ist in erster Linie Pflicht des Staates und des Landes. Es darf nicht übersehen werden, daß das Land Steiermark einen Kinderstand von rund 700.000 Stück zählt.

In Erwägung aller dieser Umstände erlaube ich mir, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anträge, Beilagen Nr. 395, 396, 402, 406,

407, 408, 409 und 422, betreffend Notstandsunterstützungen, werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den in Kap. VI, Tit. 9, BII, eingestellten Beitrag von 25.000 K für das Jahr 1908 zur Erhebung und tunlichsten Berücksichtigung mit dem Beifügen überwiesen, daß in den durch Futternot hervorgerufenen Notstandsfällen auf die Unterstützung in Form der Beschaffung von Kraftfuttermitteln tunlichst Bedacht genommen werde.“

Ich ersuche das hohe Haus um die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

Statthalter Graf Clary und Aldringen: Bezugnehmend auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Berichterstatters erlaube ich mir, dem hohen Hause die aus Anlaß der Futternot seitens der Statthaltereie eingeleitete und zum Teile bereits durchgeführte Notstandsaktion in einer kurzen Darlegung zur Kenntnis zu bringen.

Nach den von den Unterbehörden gestellten Anträgen wären zur Linderung der durch die heurige Dürre eingetretenen Futternot in Mittel- und Untersteiermark insgesamt 152.000 Meterzentner Heu und 104.256 Meterzentner Futterstroh erforderlich gewesen.

Zur Beschaffung einer solchen Futtermenge reichten die vom k. k. Ackerbauministerium bisher bewilligten Mittel im Gesamtbetrage von $\frac{1}{2}$ Million Kronen auch nicht annähernd aus.

Ich werde nach diesen Ausführungen den mir heute zugekommenen letzten Erlaß des Ackerbauministeriums im Gegenstande zur Verlesung bringen, der einen weiteren Zuschuß, allerdings nur einen sehr mäßigen, zugestieht.

Bei der unter meinem Vorsitze am 29. September 1908 im Gegenstande abgehaltenen zweiten Konferenz, an welcher Vertreter des steiermärkischen Landes-Ausschusses, der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark und der Filiale Marburg des Verbandes der slovenischen Genossenschaften in Laibach teilgenommen haben, wurde, um die vorhandenen Mittel nicht zu zersplittern und hiedurch der Hilfsaktion jeden Wert zu nehmen, beschlossen, mit Futtermitteln einzuweichen nur die von der Futternot am schwersten betroffenen politischen Bezirke zu beteiligen.

In Verfolgung dieses Beschlusses wurden als die demalsten mit Futtermitteln zu beteiligenden politischen Bezirke Gilli, Gonobitz, Luttenberg, Marburg, Pettau, Prazberg, Rann und Radkersburg bestimmt und festgesetzt, daß mit Rücksicht auf die Größe des von der

Futternot betroffenen Rindviehstandes, welcher eben deshalb als Maßstab zu dienen hat, von den zur Verfügung stehenden Futtermengen den politischen Bezirken Pettau 4/16, Luttenberg und Radkersburg je 3/16, Gilli 2/16, Marburg, Rann, Gonobitz und Praxberg je 1/16 zur Verteilung zuzuweisen sind.

Da von den oberwähnten 500.000 K 208 Waggon Heu und 352 Waggon Futterstroh angekauft werden konnten, wurden sonach der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau 52 Waggon Heu und 88 Waggon Futterstroh, Luttenberg 39 Waggon Heu und 66 Waggon Futterstroh, Radkersburg 39 Waggon Heu und 66 Waggon Futterstroh, Gilli 26 Waggon Heu und 44 Waggon Futterstroh, Marburg, Rann, Gonobitz und der k. k. politischen Expositur Praxberg je 13 Waggon Heu und je 22 Waggon Futterstroh zur Verfügung gestellt.

Die Futtermittel sind nach dem einstimmigen Beschlusse der ersten im Gegenstande abgehaltenen Konferenz im Interesse der gedeihlichen Durchführung dieser Aktion nicht zu verschenken, sondern den Parteien um den im Hinblick auf die heutigen Preisverhältnisse allerdings äußerst mäßigen Betrag von 4 K für den Meterzentner Heu und 2 K per Meterzentner Futterstroh zu überlassen.

Als Regel hat weiters mit Rücksicht auf die geringen, zur Verfügung stehenden Mittel zu gelten, daß nur die kleinen und mittleren Grundbesitzer, das sind jene, welche nicht mehr als 10 Stück Großvieh besitzen, mit Futtermitteln bedacht werden dürfen.

Da bei früheren Futternotaktionen es leider auch vorgekommen ist, daß einzelne beteiligte Grundbesitzer, um bares Geld zu erhalten, die übernommenen Futtermittel weiter verkauft haben, so wurde es als notwendig erachtet, um einem derartigen Unfug zu steuern, in solchen Fällen Konventionalstrafen aufzuerlegen.

Auf Grund der weiteren Beschlüsse der erwähnten Konferenz sind unterm 1. Oktober l. J. folgende Weisungen an die Unterbehörden ergangen:

Da mangels der erforderlichen Mittel nicht alle notleidenden Grundbesitzer unterstützt werden können, haben die Bezirkshauptmannschaften auf Grund der gestellten Ansprüche sogleich im Einvernehmen mit den Notstandsbezirks- und Lokalhilfskomitees jene besonders berücksichtigungswürdigen Grundbesitzer, welche mit Futtermitteln zu betheiligen sind, sowie die jedem dieser zuzuteilende Futtermenge zu bestimmen.

Hierüber sind gemeindeweise Listen, in welchen die Namen dieser Grundbesitzer und die ihnen zugeteilte Futtermenge ersichtlich sind, in zwei Partien anfertigen zu lassen.

Ich glaube, es wird die Herren interessieren, wenn ich ganz kurz über den Modus der Verteilung die näheren Daten zur Kenntnis bringe.

In diesen Listen muß auch an entsprechender Stelle deutlich ersichtlich gemacht werden, daß für den Meterzentner Heu 4 K und für den Meterzentner Futterstroh 2 K, und zwar sogleich am Tage der Übernahme der Futtermittel, zu erlegen sind und diese an den seinerzeit zu verlaublichenden Tagen auch bei sonstigem Verluste des Anspruches übernommen werden müssen.

Betreffs der Quantität der Futtermittel, die den einzelnen Grundbesitzern zugewiesen werden darf, wird bemerkt, daß kein Besitzer für ein Stück Großvieh mehr als 4 Meterzentner Heu und 6 Meterzentner Futterstroh, eine Quantität, die zur Überwinterung allgemein als genügend bezeichnet werden kann, erhalten darf.

Mit Rücksicht auf die vorgebrachten Bitten wird gestattet, daß ausnahmsweise in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Grundbesitzer mit mehr als 10 Stück Vieh, wenn sie als tüchtige Landwirte bekannt sind, mit Futtermitteln bedacht werden dürfen.

Die oberwähnten Listen sind sofort nach deren Ausfertigung dem Gemeindevorsteher zu übergeben und hat ein Pare derselben zum eigenen Gebrauche für den Gemeindevorsteher zu dienen, während er mit dem anderen Pare die Verständigung der beteiligten Grundbesitzer zu veranlassen hat.

Sollte diese Verständigung nicht durch Vermittlung des Gemeindevorstehers erfolgen, so ist selbstverständlich das eine Pare der Liste direkt jener Person zu übergeben, welche die Verständigung durchzuführen hat.

Bezüglich der Lieferung der zugewiesenen Futtermittel haben sich die Bezirkshauptmannschaften schleunigst mit dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Graz ins Einvernehmen zu setzen und dem genannten Verbande binnen der kürzesten Frist die Eisenbahnstationen sowie die Gemeinden, zu deren Händen die betreffende Waggonladung zu senden ist, bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen, daß zur Vermeidung der Zahlung von Lagerzins oder Standgelbern ehestens nach Einlangen der Ware mit der Verteilung derselben begonnen werden kann.

Hierbei muß selbstverständlich darauf Bedacht genommen werden, daß die betreffenden Grundbesitzer auch zeitig genug zur Ermöglichung der Abholung der Futtermittel verständigt werden können. Ist mit Rücksicht hierauf klar, daß eine entsprechend rasche Ver-

teilung nicht stattfinden kann, so ist zeitgerecht darauf hinzuwirken, daß die Futtermittel bei einer geeigneten Persönlichkeit kostenlos bis zum Tage der Verteilung in Verwahrung genommen werden. In diesem Falle muß die Ware sofort gegen Feuergefahr versichert werden.

Für die Übernahme und Prüfung der Qualität der Futtermittel wurde eine eigene Instruktion hinausgegeben und hiebei noch folgendes bemerkt:

Für die Übernahme, Prüfung und Verteilung der Futtermittel an Ort und Stelle ist der Gemeindevorsteher, sein gesetzlicher Vertreter oder eine sonst geeignete Persönlichkeit zu bestimmen, in jedem Falle aber hat hiebei ein Mitglied der Gemeindevertretung zu intervenieren.

Findet an einer Eisenbahnstation die Verteilung für mehrere Gemeinden statt, so ist rechtzeitig zu bestimmen, wem die Oberleitung bei den erwähnten Amtshandlungen zusteht.

Bei der Prüfung der Qualität der Futtermittel können zwei Sachverständige, welche selbstverständlich ihre Funktion kostenlos zu versehen haben, beigezogen werden.

Diese Sachverständigen sind tunlichst den Mitgliedern der Fiskalen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und des Verbandes der slovenischen Genossenschaften in Laibach zu entnehmen.

Ein Zurückweisen der Ware aus anderen als in der Instruktion angegebenen Gründen ist unzulässig und ist überhaupt strenge darauf zu sehen, daß unnötige und unberechtigte Beanständigungen vermieden bleiben, da sonst bedeutende Kosten zu Lasten der Notstandsgelder erwachsen könnten.

Sollte seitens eines oder des anderen Besitzers die Übernahme der ihm zugewiesenen Futtermenge verweigert werden oder der betreffende Grundbesitzer am Tage der Verteilung überhaupt nicht erscheinen, so kann das betreffende Quantum an ein anderes notleidendes Gemeindemitglied gegen Bezahlung der festgesetzten Beträge nach dem Ermessen der mit der Verteilung betrauten Person abgegeben werden.

Es kann aber auch schon bei der Zusammenstellung der Listen festgesetzt werden, welchen Grundbesitzern nicht übernommene Futtermittel zu übergeben sind.

Vor Übergabe der Futtermittel hat die mit der Verteilung derselben betraute Person den zu zahlenden Kaufpreis zu übernehmen und die Erklärung bezüglich der Zahlung der Konventionalstrafe für den Fall der Weiterveräußerung der Ware unterfertigen zu lassen.

Das eingenommene Geld samt den unterfertigten Erklärungen und einem Bare der Verteilungsliste ist sofort der Bezirkshauptmannschaft einzusenden.

Dieselbe hat sofort die Richtigkeit der Geldsendung zu prüfen und den Gelddbetrag sohin umgehend an die Steiermärkische Eskomptebank in Graz mit dem Ersuchen zu senden, denselben auf das Kontokorrent-Konto des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark gutzuschreiben. Hierüber ist unter Angabe des abgeführten Betrages sowohl der Statthalterei kurz zu berichten, als auch dem genannten Verbands-Mitteilung zu machen. Den Bezirkshauptmannschaften wurde zur Pflicht gemacht, alle Vorkehrungen so zeitgerecht zu treffen, daß nach Einlangen der Futtermittel mit der Verteilung derselben anstandslos vorgegangen werden könne. Da es übrigens auch vorkommen kann, daß mit Rücksicht auf die besonderen lokalen Verhältnisse bezüglich der Verteilung der Futtermittel sich die Notwendigkeit ergibt, gegenüber den gegebenen Weisungen Änderungen eintreten zu lassen, so wurden die Bezirkshauptmannschaften ermächtigt, in solchen Fällen ohne weitere Anfragen selbständig die nötige Verfügung zu treffen.

Anschließend an diese Ausführungen erlaube ich mir, dem hohen Hause den bereits erwähnten, heute eingelangten Erlaß des Ackerbauministeriums zur Kenntnis zu bringen; in demselben heißt es:

„Über den Bericht vom 12. Oktober l. J., Z. 2118/232, wird die k. k. Statthalterei ermächtigt, zur Linderung der dringendsten Futternot in Mittel- und Untersteiermark einen weiteren Betrag von 80.000 K flüssig zu machen.

Bei diesem Anlasse wird der k. k. Statthalterei eröffnet, daß das Ackerbauministerium beim Abgange eines verfügbaren entsprechenden Kredites nicht in der Lage ist, den von der k. k. Statthalterei mit dem eingangs zitierten Berichte beanspruchten Beitrag von noch mindestens 300.000 K zu gewähren.

Wie in den mit dem Erlasse vom 25. Juli l. J. hinausgegebenen Direktiven ausdrücklich betont ist, war es schon aus budgetären Gründen nicht beabsichtigt, die heurige Futtermittelaktion ausschließlich mit Staatsmitteln durchzuführen, sondern wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß zur Linderung der Futternot auch die Landesmittel entsprechend herangezogen werden müßten, was vom k. k. Finanzministerium ausdrücklich als Voraussetzung für seine Zustimmung zu der Inanspruchnahme von Staatsmitteln bezeichnet worden ist.

Die k. k. Statthalterei wird sohin eingeladen, ehetunlichst zu berichten, ob und mit welchem Betrage die Landesvertretung an der Futtermittelaktion sich beteiligt hat. Bei Einleitung eventueller neuer Verhandlungen wolle ausdrücklich darauf hingewiesen

werden, daß der dem Ackerbauministerium zur Linderung der Futternot in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zur Verfügung stehende, knapp bemessene Kredit allein nicht ausreicht, um der Futternot in den davon betroffenen Ländern wirksam zu steuern.

Das Ackerbauministerium spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß bei einer entsprechenden Heranziehung der Landesmittel mit den vom Ackerbauministerium zur Linderung der Futternot in Mittel- und Untersteiermark bisher bewilligten Staatsbeiträgen von zusammen 580.000 K um so eher das Auslangen gefunden wird, wenn tatsächlich nur die dringendste Futternot berücksichtigt wird.“

Weiters erlaube ich mir, dem hohen Hause mitzuteilen, daß parallel mit der Futternotaktion auch eine Notstandsaktion in der Richtung eingeleitet wurde, ob in den von der Futternot betroffenen Gebieten ein Bedürfnis nach Verteilung von Hafer, Kleesamen, ferner von Lebensmitteln, und zwar von Kartoffeln und Kukuruz an einzelne Grundbesitzer vorhanden ist. Diese Erhebungen sind noch nicht durchgeführt, doch werde ich dafür Sorge tragen, daß sie mit möglichster Raschheit zu Ende geführt werden, und werde ich sonach mit entsprechenden Anträgen an das in diesem Falle kompetente Ministerium des Innern herantreten.

Was die einzelnen, heute in Verhandlung gezogenen Anträge betrifft, welche allerdings nicht mit der Futternot in Zusammenhang stehen — es handelt sich hauptsächlich um Anträge, betreffend Notstandsaktionen, wegen Elementarereignisse (Berichterstatter **Huber**: „Ja“), — so habe ich hier eine Zusammenstellung jener Vorkehrungen, welche die Statthalterei in dieser Richtung bereits veranlaßt hat.

Es handelt sich zunächst um den Brand in Gosdorf. Es wurde durch die Erhebungen konstatiert, daß neun Besitzer betroffen worden sind. Der Gesamtschaden beträgt 72.800 K. Vier Besitzer befinden sich in besonders drückender Notlage. Von der Statthalterei wurden beim Ministerium 4500 K beantragt, welchem Antrage nur im Teilbetrage von 2500 K Rechnung getragen wurde. Die Anweisung dieser Summe wird sofort erfolgen.

In den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard i. W. u. B. Die Erhebungen sind teilweise noch im Zuge. Für die Gemeinden Andrenzen, St. Anton, Smolzingen und Lupetzingen (Gerichtsbezirk St. Leonhard) wurde seitens des Ministeriums ein Betrag von 800 K bewilligt. Dieser Betrag wurde der Bezirkshauptmannschaft Marburg am 15. Oktober d. J. übermittelt.

In den Gerichtsbezirken Leibnitz und Arnfels. Anlässlich des Hochwassers im April erhielt die Bezirkshauptmannschaft 300 K voranschussweise und 4700 K aus Staatsmitteln. Anlässlich des Hagels im Juli erhielt die Bezirkshauptmannschaft 3000 K voranschussweise und wird beim Ministerium eine staatliche Unterstützung von 28.000 K beantragt.

In den politischen Bezirken Hartberg und Weiz. Für den Bezirk Hartberg wurden 5000 K voranschussweise und 4000 K aus Staatsmitteln gewährt. Die Erhebungen bezüglich Buchegg, Schlag und Zeil bei Böllau sind noch im Zuge.

Für den Bezirk Weiz, und zwar für die Gemeinde Kettenegg, wurde ein Betrag von 800 K überwiesen und für mehrere andere Gemeinden desselben Bezirkes anlässlich eines in letzter Zeit erfolgten Hagelschlages ein Betrag von 700 K gewährt.

Bezüglich des Brandes in Senovo vom 27. September d. J. sind die Erhebungen noch im Zuge, und bin ich nicht in der Lage, nähere Daten zu liefern.

Es ist selbstverständlich und ich brauche den sehr verehrten Herren gegenüber es nicht besonders hervorzuheben, daß die Statthalterei alles daran setzen wird, um diese verschiedenen Notstandsaktionen auf dem Gebiete der Futternot und aus Anlaß des Notstandes infolge von Elementarereignissen mit allem Nachdrucke durchzuführen, und daß ich so rasch als möglich mit entsprechenden Anträgen an das Ministerium herantreten werde und, so weit es notwendig ist, auch Voranschüsse aus dem Notstandsfonde zu gewähren, sehr gerne bereit sein werde. (Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Huber:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 457, betreffs Regelung der Dienstverhältnisse und Ruhegenüsse der Beamten der Landes-Anstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Hinblick auf den ausführlichen Bericht des Landes-

Ausschusses glaube ich mich bei meiner heutigen Berichterstattung über diesen Bericht, Beilage Nr. 457, gedrängtester Kürze befehligen zu können.

Obwohl die Beamten von Rohitsch-Sauerbrunn in den letzten Jahren infolge des erfreulichen Aufschwunges der Anstalt gesteigerten Anforderungen zu entsprechen haben, war denselben doch bisher die Möglichkeit genommen, in höhere Gehaltsstufen vorzurücken.

Es erscheint dem Finanz-Ausschusse aber nur billig und gerecht, daß diesen bisher nur mit Verträgen angestellten Beamten nunmehr auch die Wohltat der Neuregulierung zugute kommt, und zwar in der Weise, daß diesen Beamten der Anspruch auf die Pensionierung nach vollendetem 35. Dienstjahre mit einem Pensionsfondseinlasse von 45% von dem in den Ruhegehalt einrechenbaren Jahresbezüge zuerkannt wird. Ebenso wäre der Wert der Naturalbezüge, welche jetzt für den einzelnen Beamten 300, bzw. 200 K betragen, als in die Pension einrechenbar mit 20% des Gehaltes zu berechnen.

Die Vergrößerung des Geschäftsumfanges brachte es naturgemäß mit sich, daß sich die Notwendigkeit herausstellte, die Schaffung der Stelle eines Wirtschaftsauffebers, eines Ökonomen ins Auge zu fassen.

Der Finanz-Ausschuß stimmte der Kreierung einer solchen Stelle mit den Bezügen von 2000 K jährlich, der freien Wohnung im Werte von 400 K und der Beheizung mit 16 Kubikmeter Holz unter der ausdrücklichen Bedingung zu, daß diese Stelle als eine rein provisorische auch für die Zukunft zu gelten habe.

Außer der Schaffung dieser Stelle hat sich die Notwendigkeit ergeben, der Direktion für die Dauer der Saison bei der immerwährenden Zunahme der Geschäfte eine Aushilfskraft zu bewilligen, welcher eine monatliche Remuneration von 150 K zugebacht sein soll.

Der Finanz-Ausschuß stellt in Erwägung dieser Umstände folgenden Antrag, welcher gleichlautend ist mit dem des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 21. März 1907 in Angelegenheit der Regelung der Dienstverhältnisse, Aktivitätsbezüge und Ruhegehälter der regulierten Landesbeamten haben hinsichtlich der Pensionierung der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn analoge Anwendung zu finden.

2. Die mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Mai 1900, beziehungsweise vom 24. November 1905 normierten jährlichen Werte für die Naturalbezüge, welche in die Pension einrechenbar sind, sind mit 20% des Gehaltes zu berechnen.

3. Wird für die Besorgung der Administration

der Landes-Kuranstalt der Direktion eine provisorische Beamtenstelle mit dem Titel Ökonom und dem Jahresbezüge von 2000 K, freier Wohnung im Werte von 400 K und Beheizung mit 16 Kubikmeter Brennholz systemisiert, und weiters für das Saisongeschäft eine Aushilfskraft mit einer Monatsremuneration von 150 K und freier Wohnung bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge anzunehmen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 463, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten, sowie der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Ploj (von der Tribüne): Die Verwalter der Landes-Siechenanstalten sowie der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg haben im Jahre 1907 eine Petition überreicht, worin sie um eine Regulierung ihrer Bezüge bitten.

Über diese Petition hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 20. März 1907 einen Beschluß dahin gefaßt, daß die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen werde.

Der Landes-Ausschuß hat nunmehr seinen Bericht erstattet, welcher mit dem Antrage schließt, daß die Verwalter der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg in ihren Bezügen den Landesbeamten der X. Rangsklasse gleichgestellt werden und daß dieselben überhaupt in den Status der Landesbeamten eingereiht werden.

Der Landes-Ausschuß motiviert dies in seinem Berichte in eingehender Weise und weist insbesondere darauf hin, daß bei den Standesgruppen der Petenten zweifellos analoge Momente in Frage kommen, wie sie zu einer Verbesserung der materiellen Lage der Landesbeamten im allgemeinen führten, und beantragt deshalb eine Erhöhung der Bezüge im allgemeinen mit der Einreihung der Petenten in die X. Rangsklasse der Landesbeamten. Die Erhöhung würde insgesamt eine Mehrausgabe von 4400 K hervorrufen.

Die gedachten Verwalter haben in ihrer Petition

aber auch die Bitte ausgesprochen, daß sie nach vollendeten 10 Dienstjahren automatisch in die IX. Rangsklasse vorrücken.

Der Landes-Ausschuß hat sich in seinem Berichte dagegen ausgesprochen mit dem Hinweise, daß mit der Anstellung als Verwalter, abgesehen von der allgemeinen Eignung zur Führung der Kanzleigeschäfte, keinerlei besondere formelle Qualifikationen gefordert werden, wie sie für andere Dienststellen in verschiedenem Ausmaße erforderlich erscheinen und muß daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß von einzelnen Bewerbern eine Stelle als Verwalter viel früher erlangt werden kann, als ein Beamter in einem anderen Dienstzweige des Landes in gleiche Bezüge vorzurücken vermag.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Erwägung des Landes-Ausschusses, wie sie im Berichte, Beilage Nr. 463, zum Ausdruck kommt, vollkommen identifiziert und gestattet sich im Sinne der Anträge des Landes-Ausschusses zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. a) Die Verwalter der Landes-Siechenanstalten sowie der Verwalter der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg werden in die X. Rangsklasse der Landesbeamten eingereiht.

b) Die bisher gewährten Quartiergelder und Quartiergeldzulagen haben zu entfallen.

c) Bei Neuansstellung ist für die Erreichung der höheren Gehaltsstufen und für den Anfall der Dienstalters-Personalzulagen die als Verwalter eines öffentlichen Krankenhauses in Steiermark oder im Landesdienste in der X. oder in einer höheren Rangsklasse zugebrachte Dienstzeit einzurechnen.

d) Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 27. Oktober 1903, betreffend die Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten sowie der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg aufrecht.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die derzeit angestellten Verwalter im Sinne der Vorschriften unter I in der Art einzureihen, daß ihnen die als Verwalter einer Landes-Siechenanstalt (Irren-Siechenanstalt) oder im Landesdienste als Beamte der XI. Rangsklasse zugebrachte Dienstzeit für die Einreihung in die Gehaltsstufen sowie für den Anfall der Dienstalters-Personalzulagen eingerechnet wird.

III. Vorstehende Bestimmungen haben mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit zu treten.“

Ich erlaube mir, an den hohen Landtag die Bitte zu stellen, diese Anträge anzunehmen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 464, in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. **Woj**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Woj** (von der Tribüne): Auch die Verwalter und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser außer Graz sind in einer Petition um Regulierung ihrer Bezüge eingeschritten.

Diese Petition wurde mit Beschluß des hohen Landtages vom 20. März 1907 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.

Der Landes-Ausschuß hat über diese Petition einen Bericht erstattet, Beilage Nr. 464, und kommt zu dem Antrage, daß die Verwalter der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark mit Ausnahme jener, welche die Stelle als Nebenbeschäftigung innehaben und lediglich eine Remuneration beziehen, in ihren Bezügen den Landesbeamten der X. Rangsklasse gleichgestellt werden und sohin die Kanzlisten der gedachten Krankenhäuser in ihren Bezügen den Landesbeamten der XI. Rangsklasse gleichgestellt werden.

Es obwalten ja bezüglich der Notwendigkeit der Neuregulierung dieser Bezüge ganz dieselben Momente, welche ich mir erlaubt habe, schon bei Besprechung der Vorlage der Neuregulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten hier vorzubringen.

Der Landes-Ausschuß war jedoch nicht in der Lage, auch eine Einreihung dieser Bediensteten in den Status der Landesbeamten in Antrag zu bringen, und dies mit Rücksicht darauf, als sie Beamte der bezüglichen, besonderen Krankenhausfonde sind und auch nach der Regulierung der Bezüge zu verbleiben haben. Diesem besonderen Umstande mußte eben Rechnung getragen werden und ist der Landes-Ausschuß in seinen Anträgen nur dahin gekommen, diese Bediensteten lediglich in ihren Bezügen den Beamten der X., respektive der XI. Rangsklasse gleichzustellen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit den bezüglichen Anträgen einverstanden erklärt und erlaube ich mir, im Namen desselben dem hohen Hause nachstehende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Verwalter der allgemeinen öffentlichen

Krankenhäuser in Steiermark, außer Graz, erhalten die Bezüge der X. Rangsklasse und die Kanzlisten jene der XI. Rangsklasse der Landesbeamten. Die bisher gewährten Quartiergelder haben zu entfallen.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die derzeit angestellten Verwalter, beziehungsweise Kanzlisten im Sinne der Vorschriften unter I in der Art hinsichtlich der Bezüge einzureihen, daß ihnen die als Verwalter, beziehungsweise Kanzlisten an einem allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Steiermark oder im Landesdienste als Beamte der X., beziehungsweise XI. oder einer höheren Rangsklasse zugebrachte Dienstzeit für die Einreihung in die Bezüge der entsprechenden Gehaltsstufe sowie für den Anfall der Dienstalters-Personalzulagen eingerechnet wird. Die gleichartige Anrechnung hat auch bei Neuanstellungen Platz zu greifen. Hinsichtlich der Pensionsberechtigung bleiben die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 24. Juli 1902 aufrecht.

III. Jene Verwalter, die die Stelle als Nebenbeschäftigung innehaben, beziehen eine Remuneration in der Höhe von jährlich 1000 bis 2000 K. Den gegenwärtig mit Remuneration bestellten Verwaltern wird diese um je 200 K erhöht.

IV. Vorstehende Bestimmungen haben mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit zu treten.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 322, betreffend die Behebung des Raum mangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Ploj, welchen ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Ploj** (von der Tribüne): Der in Rede stehende Antrag enthält die Begründung, daß die Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld überfüllt ist und daher nicht genügend Räume für die rechtzeitige Absonderung der erkrankten Pfleglinge vorhanden sind. Der Bericht sagt weiters, daß ein besonderer Übelstand in dem Mangel an Baderäumlichkeiten bestehe. Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und wurde in der diesbezüglichen Debatte betont, daß bei dieser Siechen-Anstalt tatsächlich verschiedene Mängel obwalten, die in erster Linie

dadurch hervorgerufen sind, daß die Anstaltsräumlichkeiten für die große Anzahl von Pfleglingen, welche Aufnahme finden, nicht ausreicht und eine Abstellung der Mängel notwendig erscheint. Der kombinierte Ausschuß stellt demgemäß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 322, betreffend die Behebung des Raum mangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 375, betreffend das Armenwesen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Ploj** (von der Tribüne): Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, enthält einen sehr interessanten und instruktiven Bericht über die Ergebnisse auf dem Gebiete der Armenpflege. Ich möchte aus dem sehr eingehenden Berichte des Landes-Ausschusses auf die Ausführungen lediglich über eine ganz neue Materie in diesem Berichte, nämlich auf die Ausführungen über die Bekämpfung des Kretinismus, hinweisen. Diese äußerst interessanten und instruktiven Ausführungen zeigen, daß mit der Art der Behandlung, wie sie seit dem Jahre 1907 in sieben Bezirken des Landes eingeleitet wurde, doch einige schöne Erfolge erzielt wurden. Leider scheidet vieles an der Indolenz der Bevölkerung und ist nur der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Erfolge, die sich zeigen, anhalten und schließlich auch in jenen Kreisen der Bevölkerung, welche der ganzen Aktion bisher, wie ich bereits erwähnt habe, indolent gegenüber stehen, Einkehr und Anerkennung hervorrufen werden und daß die Bekämpfung somit noch in bedeutenderem Maße Erfolge aufweisen wird, wie bisher.

Im übrigen zeigt der Bericht, daß unsere Armen-gesetzgebung in äußerst humaner Weise gehandhabt wird.

Allerdings bringt die humane Handhabung eine unerfreuliche Wirkung insoferne, als die Kosten für die Armenunterstützungen von Jahr zu Jahr wachsen und zum Beispiel im Voranschlage für das Jahr 1909 die diesbezüglichen Kosten den Betrag von drei Millionen Kronen, das sind beinahe zehn Prozent der gesamten Landesausgaben überschreiten. Ich glaube, meine Herren, diese Tatsache gibt uns einigermaßen zum Nachdenken Anlaß und ich hoffe, daß der Landes-Ausschuß bald der Frage nahetreten wird, wie die Wohltätigkeits- und Armenpflege mit den Mitteln des Landes in ein entsprechendes Verhältnis gebracht werden kann. Ein Lichtblick ergibt sich wohl insoferne, als nach den Versprechungen der Regierung beim Zusammentritte des Reichsrates mit der Vorlage, betreffend die Alters- und Invaliditätsversorgung, die Hoffnungen auf eine baldige Aktivierung dieses hochbedeutungsvollen Werkes sich wesentlich gesteigert haben. Mit der Einführung dieser Versicherung und Versorgung werden naturgemäß die Armenlasten für die Gemeinden und das Land eine Herabminderung erfahren. Ich möchte, bevor ich schließe, hier im hohen Hause noch der bestimmten Hoffnung Ausdruck geben, daß das große Werk der Alters- und Invaliditätsversorgung ehebaldigst zur Durchführung kommen möge. Im übrigen erlaube ich mir namens des kombinierten Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 467, betreffend die Verbauung des Holzäpfeltalbaches in der Gemeinde Wildalpen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoiswohl, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Schoiswohl** (von der Tribüne): Die Gemeinde Wildalpen wird von einer Anzahl gefährlicher Wildbäche durchzogen, worunter sich auch der Holzäpfeltalbach befindet, welcher wiederholt großen Schaden an den Kulturen, Wegen und Gebäuden angerichtet hat. Bereits früher wurde die Verbauung dieses Baches in Erwägung gezogen; die Verhandlungen scheiterten jedoch, weil die 30 Prozent Interessentenbeiträge nicht aufgebracht werden konnten. Da nun das neue Meliorationsgesetz zu erwarten steht, nach welchem der Staat 70 Prozent,

das Land Steiermark 20 Prozent in Zukunft bei Meliorierungen leisten wird, würde der Rest von 10 Prozent im vorliegenden Falle von den zwei Hauptinteressenten, dem Religionsfonde und der Kommune Wien aufgebracht werden müssen. In Betracht zu ziehen wäre nur noch, ob nicht, wenn im Falle der Verbauung zu große Kosten verursacht würden, etwa eine Ablösung der im genannten Tale befindlichen Besitzer einer Verbauung des Baches vorzuziehen wäre. Im übrigen bitte ich um die Annahme des Landeskultur-Ausschuß-Antrages, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 467, betreffend die Verbauung des Holzäpfeltalbaches in der Gemeinde Wildalpen, beauftragt, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, dieselbe möge durch technische Organe genaue Erhebungen pflegen lassen, ob und mit welchem Kostenaufwande den Wildbachverheerungen Einhalt getan werden könnte.

Dabei möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht eine Ablösung des gefährdeten Grundbesitzes für den Fall, daß die Kosten einer Verbauung nicht dem Werte der zu schützenden Objekte entsprechen, vorzunehmen wäre.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 417, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, km 12·3 bis km 35·00

(Beilage Nr. 481).

Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 417, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, km 12·3 bis km 35·00.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 417, ersichtlich ist, sollen in nächster Zeit die einen Teil der vom k. k. Ackerbauministerium genehmigten Generalprojekte der Raabregulierung bildenden, dringend erkannten Arbeiten in den Bezirken Gleisdorf und Weiz ihren Abschluß finden. Durch weitere, seit der Projektverfassung entstandene Schäden wurde eine Projektsergänzung behufs Uferschutzbauten und Her-

stellung von Entlastungskanälen bei der sogenannten Pichler- und oberen Wilfingermühle notwendig, sodaß die Gesamtkosten von 540.000 K auf 700.000 K erhöht werden mußten, wovon auf den Bezirk Gleisdorf 500.000 K und auf den Bezirk Weiz 200.000 K entfallen.

Die nach Abschluß des wasserrechtlichen Verfahrens eingeleiteten Verhandlungen betreffs der Interessentenbeiträge und der Übernahme der Erhaltungspflicht ergaben nur im Bezirk Gleisdorf ein günstiges Resultat, während im Bezirke Weiz diese Fragen noch ungelöst sind. Was somit die Regulierungsarbeiten im Bezirke Gleisdorf anbelangt, ist nicht nur die staatliche Zustimmung gegeben, sondern auch die Finanzierung des Unternehmens und die Übernahme der Erhaltungspflicht gesichert. Es bedarf nunmehr nur der landesgesetzlichen Regelung, wodurch auch der Antrag Berger und Genossen, Beilage Nr. 272, seine Erledigung findet.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 272.“

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Wenn mich auch der Bericht des Landes-Ausschusses und der des Landeskultur-Ausschusses in Angelegenheit der Raabregulierung befriedigt, so kann ich doch bei dieser Gelegenheit nicht umhin, ein wenig mein Bedauern dahin zum Ausdruck zu bringen, daß diese Raabregulierung so lange hinausgeschoben worden ist. Die Nachteile hiervon sind gerade am meisten bei der Gemeinde Wolsdorf ersichtlich, wo die Uferleinbrüche der Raab solche Dimensionen angenommen haben, daß es unbedingt dringend notwendig ist, daß die Regulierungsarbeiten in erster Linie in der Gemeinde Wolsdorf angefangen werden. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, nachdem ich ja sehr gerne für den Antrag stimmen werde, um an den Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen, derselbe möge veranlassen, daß in kürzester Zeit in der Gemeinde Wolsdorf mit den Arbeiten begonnen werde, damit weitere Verheerungen verhindert werden. Das wollte ich gesagt haben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Stocker:** Nachdem der Herr Abg. Berger eigentlich einen Antrag nicht stellt und nur den Wunsch äußert, daß der Landes-Ausschuß ehestens diese Arbeiten in der Gemeinde Wolsdorf durchführt,

so habe ich dem Gesagten nichts hinzuzufügen und möchte ich Sie nur bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Ich bitte, nunmehr den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 1. Die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf km 12·3 bis km 35·00 wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte.

Ich werde zur Abstimmung erst dann schreiten, wenn bei einem Paragraphen die Debatte gewünscht wird, wo ich dann die vorhergehenden Paragraphen zur Abstimmung stellen werde. Ist gegen diesen Vorgang etwas einzuwenden? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall. Ich bitte, zu § 2 überzugehen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 2. Als technische Grundlage für die Regulierung haben das vom Ackerbauministerium genehmigte Projekt des Landes-Bauamtes und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 3. Das auf 500.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

- a) Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 %, das ist bis zum Höchstbetrage von . . . K 250.000 durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;
- b) zu 40 %, das sind . . . „ 200.000 aus Landesmitteln;
- c) zu 10 %, das sind . . . „ 50.000 durch die Beiträge des Bezirkes Gleisdorf.

Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 500.000 K nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzusetzen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 4.

Die Ausführung der Regulierungsbauten übernimmt der steiermärkische Landes-Ausschuß, die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschuße abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernehmen zur Hälfte der Bezirk Gleisdorf und zur Hälfte die Gemeinden Fünfsing, Wolsdorf, Albersdorf, Ludersdorf, Gleisdorf, Ungerdorf, Wünschendorf, Pirching, Urzha, Sulz, Hoffstätten, Tackern I. und II. Viertel, St. Margarethen, Kroisbach und Jöbing.

Bis zum Zeitpunkte der anschließend an die Kollaudierung erfolgenden Übergabe der Bauten an die Erhaltungspflichtigen, keinesfalls aber über die in dem im § 4 erwähnten Übereinkommen festgesetzte Bauzeit hinaus, kommt der Baufond für die Erhaltung auf.

Die Erhaltungsarbeiten, welche alljährlich durch einen auf Kosten des Landes abgeordneten technischen Beamten des Landes-Ausschusses nach Anhörung der Delegierten des Bezirkes Gleisdorf und der erhaltungspflichtigen Gemeinden für das kommende Jahr zu bestimmen und für das verflossene Jahr zu revidieren sind, hat der Bezirks-Ausschuß Gleisdorf auf Kosten der Erhaltungskonkurrenz auszuführen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 6.

Sollten die Erhaltungsarbeiten in einer das Regulierungswerk schädigenden Weise vernachlässigt werden, so hat der Landes-Ausschuß über Antrag seines technischen Organes die Einflußnahme der zuständigen politischen Bezirksbehörde im Sinne des Wasserrechtsgesetzes anzusprechen.“

Landeshauptmann: In der ersten Zeile des § 6 steht: Sollten die Erhaltungsarbeiten in einer

dem Regulierungswerk schädigenden Weise vernachlässigt werden etc.“ Da ist ein Druckfehler, denn es muß offenbar heißen: „... in einer das Regulierungswerk u. s. w.“ Ich bitte also, diese Richtigstellung zu genehmigen.

Wünscht jemand zu § 6 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister und Mein Finanzminister beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzusetzen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf km 12³ bis km 35⁰⁰.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich möchte die Herren aufmerksam machen, daß sich noch ein Druckfehler in der Vorlage befindet, und zwar in der ersten Zeile des § 3 heißt es: „Das auf 500.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welche als Maximalaufwandsumme zu betrachten ist etc.“ Dieses „welche“ bezieht sich doch auf das Erfordernis und es muß daher heißen „welches“.

Es hat sich zu dem ganzen Gesetze, zu den einzelnen § 1 bis inklusive § 7, sowie zu Titel und Eingang des Gesetzes keiner der Herren zum Worte gemeldet. Ich glaube daher, die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf unter einem vornehmen zu können und daher auch die beiden bekannt gegebenen Druckfehler in § 3, erste Zeile, „welche“ statt „welches“ und in § 6, erste Zeile, anstatt „einer dem“ „einer das“ zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause.) Kein Einwand hingegen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter neben zur Verlesung gebrachten und uns in der Beilage Nr. 481 auch im Drucke vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der beiden Richtigstellungen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh**: (S.-G.-B.) Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß die im Verzeichnis Nr. 123 niedergelegten Petitionen Nr. 601, 757, 708, 758 und 693 dem abgefürzten Verfahren unterzogen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh gehört. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche zu einer der Petitionen das Wort zu nehmen, somit eine besondere Behandlung derselben wünschen, mir das bekanntzugeben. Vorläufig habe ich eine diesbezügliche Mitteilung seitens des Herrn Abg. Wastian erhalten, welcher eine besondere Behandlung der Petition Nr. 693 anspricht, das ist die Petition des Peter Kronegger und des Anton von Maiti, Hilfsbeamten der kulturtechnischen Abteilung, um Schaffung zweier definitiver Bauassistentenstellen in der XI. Rangsklasse.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Lamberg, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Es liegt eine Petition vor, Nr. 693 des Peter Kronegger und des Anton von Maiti, Hilfsbeamten der kulturtechnischen Abteilung, um Schaffung zweier definitiver Bauassistentenstellen in der XI. Rangsklasse.

Diese Petition wurde im Vorjahre im Finanz-Ausschusse behandelt und mit Hinweisung, daß im Mai des Jahres 1907 dieses Amt reorganisiert wurde, abgewiesen.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Ich habe schon im vorigen Jahre die Gelegenheit wahrgenommen, zu Gunsten der Hilfsbeamten unserer kulturtechnischen Abteilung einige befürwortende Bemerkungen in die Debatte einzuflechten. Und auch heute bin ich im selben Sinne beifert und habe ich mich in derselben Absicht wieder zum Worte gemeldet. Es mag ja wahr sein, daß für viele die besonders heuer massenweise anstürmenden Beamtenwünsche das werden, was man in Paris eine scie nennt, eine Säge — offenbar, weil die Säge ein Instrument ist, das die Zuhörer nervös machen kann — aber, meine Herren, das nützt nichts, wir müssen uns angesichts der Zeitverhältnisse die ent-

sprechende Besserstellung einzelner Kategorien angelegen sein lassen.

Die beiden Gesuchsteller, Hilfsbeamte des kulturtechnischen Amtes, beziehen gegenwärtig je 140 K monatlich; während die Bauzeichner des Landes-Bauamtes alle 4 Jahre eine Gehaltsaufbesserung erhalten, haben diese Beamten gar nichts zu erwarten. Von ihnen werden aber bekanntlich Kenntnisse und Leistungen gefordert, die mit denen der Beamten des Bauamtes ziemlich Schritt zu halten vermögen; zu dem müssen sie auch im Spezialfache der Landeskultur bewandert sein und sich eine besondere Eignung und Befähigung erwerben.

Jetzt, wo sogar schon — und natürlich von Rechtswegen — die Privatangestellten pensionsberechtigt werden, sollte man wohl auch unsere Landes-Hilfsbeamten von einer so wichtigen sozialen Wohltat nicht ausgeschlossen sein lassen.

Der Landes-Ausschuß hat schon in früheren Jahren selbst ausdrücklich erklärt, daß es ohne die ständige Verwendung einer gewissen Anzahl von Angestellten nicht möglich wäre, sämtliche laufende Geschäfte des kulturtechnischen Amtes ordnungsgemäß zu besorgen, und daß sich die Hilfsbeamten der genannten Abteilung als unterstützende und fördernde Kräfte der Herren Ingenieure bei der Bewältigung der Arbeiten trefflich bewährt haben. Ein häufigerer Wechsel im Personale würde ja üble Folgen nach sich ziehen; eine gewisse Ständigkeit in dieser Hinsicht erscheint schon zum Besten einer rascheren Erledigung der Aufgaben dringend notwendig. Da nun das sich ständig erweiternde Arbeitsfeld für die Kulturtechniker ein wirklich bedeutendes ist, und da sie einen ziemlich beschwerlichen Dienst haben, so möchte ich einen Antrag stellen, der der Bitte der beiden Gesuchsteller einigermaßen entgegenkommt. Gegenwärtig beziehen die beiden Herren, wie ich bereits erwähnt habe, je 140 K monatlich, das ist jährlich 1680 K für einen, für beide zusammen 3360 K. Bei der Schaffung von zwei definitiven Stellen, die die beiden Gesuchsteller haben möchten, würden sie an Gehalt jährlich je 1600 K und an Aktivitätszulage je 576 K jährlich, zusammen 4352 K beziehen. Es ergäbe sich somit ein Mehrerfordernis von 992 K. Dieser geringe Betrag kann doch für unsere Finanzen nicht unverdaulich sein.

Ich gestatte mir darum angesichts dessen, daß es sich nur um dieses geringe Plus handelt, dadurch aber eine befriedigende Stimmung in einem sehr wichtigen Landesamte, dessen kulturelle Bedeutung wir anerkennen müssen, hergestellt werden könnte, den folgenden Antrag einzubringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei den beiden Gesuchstellern die Zusicherung zu geben, daß sie nach Ablauf von vier Dienstjahren das Definitivum erlangen können.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Erzellenz Graf **Stürgkh** (S. G. B.): Hohes Haus! Ich wäre gewiß gerne geneigt, den humanen Intentionen des Herrn Abg. Wastian bezüglich dieser Kategorie von Bediensteten des Landes Rechnung zu tragen. Ich möchte mich aber aus prinzipiellen Gründen gegen die Form, in welcher er diesen Beamten entgegenkommen will, aussprechen und möchte ich bitten, diese meine Argumentation einer geneigten Würdigung zu unterziehen.

Mit einer solchen Zusicherung des Definitivums nach einer bestimmten Anzahl von Jahren kommt man zum Begriff des Zeitavancements in einer engen Umgrenzung einer Kategorie von Landesbediensteten, während das Zeitavancement überhaupt im Bereiche der Landesverwaltung nicht existiert.

Ich möchte dem hohen Hause und dem Herrn Antragsteller sehr zu erwägen geben, ob es am Plage erscheint, einen Beschluß zu fassen, welcher die Einführung einer Art von Zeitavancement gerade nur speziell rücksichtlich der kulturtechnischen Hilfsbeamten ins Auge faßt. Das halte ich für einen Schritt, der überlegt werden muß, weil er zu weiteren Konsequenzen im Gebiete anderer Zweige der Landesverwaltung führen müßte. (Abg. Wastian: „Das würde sich nur auf diese beiden Beamten beziehen.“) Ich bitte, eine Verfügung rücksichtlich zweier Bediensteter, welchen man den Charakter des Zeitavancements garantieren will, indem man ihnen nach einer gewissen Zeit das Definitivum gewährt, das ist ein Präjudiz, vor welchem ich das hohe Haus ernstlich warnen muß. Ich fühle mich verpflichtet, von diesem prinzipiellen Standpunkte aus zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich bitte, überzeugt zu sein, daß ich die humanen Ansichten des Herrn Antragstellers voll würdige. Ich möchte nur konstatieren, daß der Finanz-Ausschuß, in welchem ich nicht in dieser Sache Stellung zu nehmen Gelegenheit hatte, weil ich in demselben den Vorsitz zu führen die Ehre hatte, in diesem Falle deshalb die Ablehnung beantragte, weil erst vor kürzerer Zeit, wie der Herr Berichterstatter hervorhob, eine Systemisierung in diesem Dienstzweige Platz gegriffen hat und weil die beiden Herren, um deren Angelegenheit es sich handelt, nicht so lange im Landesdienste stehen, als daß sie mit Rücksicht auf die normale Vorrückung das Definitivum eventuell erwarten könnten. Das waren die Gründe, so viel ich mich erinnere, warum der Finanz-Ausschuß nicht ohne Fühlung-

nahme mit dem Herrn Referenten im Landes-Ausschuße in diesem Falle die Ablehnung dieser Petition beantragt hat.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Hohes Haus! Ich habe den sehr klaren Ausführungen Sr. Erzellenz des Herrn Grafen Stürgkh eigentlich nur sehr wenig hinzuzufügen. Wie dem hohen Hause bekannt, hat im Jahre 1907 der hohe Landtag beschlossen, im kulturtechnischen Landesamte zwei definitive Ingenieurstellen in der IX. Rangklasse, eine definitive Bauassistentenstelle in der X. und eine definitive Bauassistentenstelle in der XI. Rangklasse zu systemisieren, weiters ging der Beschluß des hohen Landtages dahin, daß dem Landes-Ausschuße die Schaffung von zwei weiteren Bauassistentenstellen nach Ablauf einer dreijährigen provisorischen Dienstzeit der berücksichtigungswerten Anwärter zur wohlwollenden Erwägung wärmstens empfohlen wurde.

Diesem Auftrage des Landtages ist der Landes-Ausschuß vollinhaltlich nachgekommen. Ich möchte noch darauf verweisen, daß Peter Kronegger erst seit 15. März 1905 und Anton v. Maiti erst seit dem 1. Mai 1906 in Landesdiensten steht. Ich kann von dem Standpunkte, den der Finanz-Ausschuß bei der Abweisung dieser Petition eingenommen hat, nicht abweichen und würde das hohe Haus gebeten haben, die beantragte Abweisung der Petition annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten und dabei gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Gegenantrag des Herrn Abg. Wastian zur Abstimmung stelle, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses übergehe. Ist gegen diesen Vorgang etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Abg. Wastian lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei den beiden Gesuchstellern die Zusicherung zu geben, daß sie nach Ablauf von 4 Dienstjahren das Definitivum erlangen können.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition wird abgewiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wünscht einer der Herren noch zu einem der anderen, in diesem Petitionsbogen eingetragenen Anträge des Finanz-Ausschusses das Wort? (Nach einer

Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, so schreite ich nach dem Antrage des Herrn Abg. Grafen Stürgkh zur Abstimmung der allen übrigen, in diesem Petitionsbogen niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses, und ersuche diejenigen Herren, welche die vom Finanz-Ausschusse nach diesem Petitionsbogen in Antrag gebrachten Erledigungen der ihm zur Vorberatung überwiesenen Petitionen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es sind mir Anträge im Laufe der letzten Sitzung übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmeß- und Brunnenmachergewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

Hoher Landtag!

Mit dem Gesetze vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, wurden neue Bestimmungen für die konzessionierten Baugewerbe eingeführt und der Befähigungsnachweis geregelt. Als wichtigste Bestimmung dieser Neuregelung erscheint das Erfordernis der Prüfung, welche die Bewerber um das Gewerbe der Baumeister, Maurermeister, Steinmeßmeister, Zimmermeister und Brunnenmeister abzulegen haben. Schon die gesetzgebenden Körperschaften haben vorausgesehen, daß bei strenger Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den Befähigungsnachweis in Zukunft namentlich auf dem Lande ein für die Bevölkerung empfindlicher Mangel an befugten Baugewerbetreibenden eintreten könnte. Deshalb wurde im § 6 des zitierten Gesetzes eine Ausnahmsbestimmung getroffen, wonach den politischen Landesbehörden über Vorschlag des Landes-Ausschusses das Recht zusteht, die politischen Bezirke oder einzelne Orte zu bestimmen, in welchen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Konzession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmeß- und Brunnenmachergewerbes unter erleichterten Bedingungen erteilt werden darf. Diese erleichterten Bedingungen bestehen darin, daß Bewerber um eine der genannten Konzessionen bloß die Erlernung des Gewerbes und eine vierjährige praktische Verwendung nachzuweisen haben.

Das Land Steiermark hat bisher von der im Gesetze offen gehaltenen Erleichterung keinen Gebrauch

gemacht, was besonders für die Landbevölkerung von den nachteiligsten Folgen begleitet war.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Zahl der befugten Baugewerbetreibenden, namentlich beim Maurer-, Zimmermanns- und Brunnenmachergewerbe am Lande immer kleiner wird, die wenigen noch vorhandenen Meister stammen fast durchwegs aus der Zeit vor der Inkraftsetzung des zitierten Gesetzes und lassen durch Personen, welche ihnen den Meistergroßchen abführen, die Arbeit ausführen, die sie selbst zumeist gar nicht sehen. Sehr viele dieser alten Meister beschränken sich einfach auf die Erhebung der Meistergebühr und auch auf die Denunzierung jener Personen, welche ohne Abfuhr der Meistergebühr Arbeiten verrichten, sodaß die Gewerbebehörden mit diesen Anzeigen förmlich überschwemmt werden. Die Landleute bekommen oft in den dringenden Fällen, wo Brunnenreparaturen oder Zimmermannsarbeiten erforderlich sind, keine befugten Arbeiter oder müssen bei weit entfernten Meistern die Arbeit bestellen und übermäßig hohe Kosten zahlen.

Weiters ist es allgemein bekannt, daß gar kein legitimer Nachwuchs im Maurer-, Zimmermanns- und Brunnenmachergewerbe vorhanden ist, weil einerseits die Meister keine ständigen Hilfspersonen haben, andererseits infolge der vorgeschriebenen Prüfung keine Lehrlinge sich für die genannten Gewerbe Kategorien aufdingen lassen. Die wenigen Personen, welche die volle Befähigung besitzen und die vorgeschriebene Prüfung ablegen, bleiben fast durchwegs in den Städten und sind zu Arbeiten auf dem Lande nicht zu haben. Bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes müssen die Verhältnisse für die Landleute noch nachteiliger werden, weshalb es höchste Zeit ist, daß die Landesvertretung auf diesem Gebiete eingreift und dem Beispiele der Landesvertretung in Kärnten nachfolgt, woselbst laut Kundmachung der k. k. Landesregierung vom 11. März 1896, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 10, die gesetzlich vorgesehenen Erleichterungen schon längst eingeführt sind. Laut dieser Kundmachung wurden die erleichterten Bedingungen für die Konzessionserteilung für alle politischen Bezirke und Orte mit Ausnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadt Villach eingeführt und hat sich in Kärnten diese Einführung auf das beste bewährt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k.

Statthaltereirei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den in § 6 des zitierten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grundsätze auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Cilli, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Würzzuschlag, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Radkersburg zulässig sein sollen."

Graz, am 24. Oktober 1908.

Joh. Krenn, F. Hagenhofer, Huber,
Stocker, Schoiswohl, Berger, Kurz,
Wagner, Schweiger."

„Antrag

der Abgeordneten Terglav, Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Regulierung des Loznigbaches.

Hoher Landtag!

Der Loznigbach, welcher in der Gemeinde St. Andrä, politischer Bezirk Windischgraz, entspringt und in der Gemeinde Umgebung Cilli in die Sann einmündet, überschwemmt bei jedem Hochwasser in seinem Laufe auf beiden Ufern Wiesen und Äcker, an vielen Stellen in der Ausdehnung von drei Kilometern.

Wie bekannt, steht die Sannregulierung in naher Aussicht.

Zweifellos muß schon im Interesse dieser Regulierung selbst auch die Regulierung der einmündenden Gewässer gleichzeitig vorgenommen werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den
Antrag:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die nötigen Erhebungen in der Richtung der angestrebten Regulierung des Loznigbaches zu pflegen, einen Kostenvoranschlag vorzubereiten, an die Regierung mit dem Ersuchen um Leistung eines entsprechenden Beitrages heranzutreten und dem Landtage ehestens die nötigen Anträge zu stellen.“

Graz, am 23. Oktober 1908.

Terglav, Dr. Grašovec, Robič, Dr. Ploj,
Roškar, Dr. Fr. Jankovič, Roš,
Dr. Jurtela."

Schriftführer **Annz** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roškar, Roš und Genossen,

betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes in den notwendigsten landwirtschaftlichen Gegenständen an den Volksschulen.

Hoher Landtag!

Bekanntlich fehlt bisher jede Verbindlichkeit des Volksschulunterrichtes über die dringendst erforderlichen Kenntnisse in den verschiedenen landwirtschaftlichen Zweigen. Da jedoch für die meisten Schüler in der Volksschule der Unterricht seinen Abschluß findet, ist es unerlässlich, denselben die Grundzüge für eine rationelle Landwirtschaft schon dort beizubringen. Die Schulgärten bieten eine günstige Gelegenheit für den praktischen Unterricht, werden aber leider vielfach nicht zweckentsprechend ausgenützt. Die Folge hiervon ist, daß die Bauernsöhne ohne grundlegende Kenntnisse für ihren späteren Beruf die Schule verlassen und auch später leider nicht in die Lage kommen, sich in diesen Berufszweigen den heutigen Anforderungen gemäß auszubilden, weshalb sie dann vielfach ihrem Berufe nicht gewachsen sind und die Landwirtschaft erfolglos betreiben.

Darum stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesschulrat ist zu ersuchen, den Unterrichtsplan für die Volksschulen am Lande dahin abzuändern, daß der Unterricht im Wein- und Obstbau, wie auch in den anderen, in Betracht kommenden Kulturen in den letzten zwei Schuljahren obligatorisch eingeführt wird.“

Graz, am 24. Oktober 1908.

Roš.	J. Roškar.
Dr. Grašovec.	Dr. Ploj.
Dr. Fr. Jankovič.	Robič.
Terglav.	Dr. Jurtela.
J. Ročevar."	

„Antrag

der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding.

Hoher Landtag!

Zwischen den Gemeinden Groß- und Klein-Söding fließt der sogenannte Södingbach und ergießt sich heiläufig einen Kilometer unterhalb dieser Gemeinden in die Rainach, und zwar auf so ungünstige Weise, daß bei Hochwasser das Wasser im Södingbache derart zurückgestaut wird, daß in den genannten Gemeinden infolgedessen Überschwemmungen vorkommen, durch welche die Grundbesitzer nicht nur großen Schaden an ihren Kulturen erleiden, sondern

auch der Verkehr in den Gemeinden oft tagelang nicht möglich ist und Menschen und Tiere am Leben bedroht sind.

Abhilfe ist dringend geboten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding im Bezirke Voitsberg sofort Erhebungen zu pflegen und das Nötige zu veranlassen, daß in den betreffenden Gemeinden solche Überschwemmungen möglichst abgewendet werden.“

Graz, am 24. Oktober 1908.

	Josef Kurz,	
Joh. Krenn.	Schweiger.	Stocker.
Schoiswohl.	Berger.	Wagner.“

„Antrag

der Abgeordneten Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen nachstehenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In der Gemeinde Trisail ist eine dreiklassige öffentliche Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache zu errichten, an welcher die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorzutragen ist.“

Graz, am 23. Oktober 1908.

Ros.

Dr. Fr. Janković.	Terzlav.	Roskar.
Dr. Ploj.	Robič.	Dr. Jurtela.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch den 28. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 288, betreffend die Besteuerung der Automobile. Berichterstatter Abg. Wagner.

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 317, betreffend die Errichtung einer Bildhauerschule in

Mipl bei Krieglach. Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 347, betreffend des Ansuchen der Marktgemeinde Schladming um Gewährung einer Landes-Beihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung. Berichterstatter Abg. Erber.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 356, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention. Berichterstatter Abg. Erber.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 437, über die Reservierung eines Betrages von 25.000 K aus dem Landes-Feuerwehrmänner-Unterstützungsfonde zur Unterstützung von über 14 Jahre alten Kindern nach verunglückten Feuerwehrmännern und über die außergewöhnliche Unterstützung von Feuerwehren in den Jahren 1908—1910. Berichterstatter Abg. Erber.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 458, über das Ansuchen der Gemeinde Binnigau um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung. Berichterstatter Abg. Erber.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 342, betreffend die Petition des Dr. Ignaz von Scarpatetti, Inhabers des Sanatoriums „Schweizerhof“ in Eggenberg, um käufliche Überlassung der Anteile an einer Steinbruchparzelle (Beilage Nr. 492). Berichterstatter Abg. Einspinner.

8. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 268, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel (Beilage Nr. 493). Berichterstatter Abg. Klammer.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen u. zw.

Verzeichnis Nr. 124:

Petition Nr. 344 der Ottilie Fichten um eine Gnadenpension, Nr. 414 der Anna Lichhorn um Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 545 des Dr. Paul Gradil um Unterstützung und 791 des Gremiums der Kaufmannschaft des Gerichtsbezirkes Bruck a. d. M. um Jahressubvention. Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

Verzeichnis Nr. 127:

Petition Nr. 784 des Josef Baumbach um Verleihung des Titels und Charakters eines Verwalters in der VIII. Rangklasse ad personam. Berichterstatter Abg. Dr. Gräsovec.

Verzeichnis Nr. 129.

Petition Nr. 676 der Anna Lösch, Nr. 759 der Theresie Kummel, Nr. 760 der Marie Meister, Nr. 761 der Amalie Kapun um Unterstützungen und Gnadengaben, Petition Nr. 764 der Marktgemeinde Liezen um Beitrag zur Erweiterung der Wasserleitung, Nr. 792 der Marktgemeinde-Vorstehung Lankowitz um Subvention zur Erweiterung des Wasserwerkes und Verlängerung des Termines zur Rückzahlung des unverzinslichen Darlehens per 12.000 K. Berichterstatter Abg. Erber.

10. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen, u. zw.

Verzeichnis Nr. 125:

Petition Nr. 617 der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-kasse in Graz und der Bezirkskrankenklasse I in Graz um Verzicht des Landes auf den Ersatz der Gebärhäuser-Verpflegskosten für nach Steiermark zuständige Wöchnerinnen. Berichterstatter Abg. Dr. Koloschinegg.

Verzeichnis Nr. 126.

Petition Nr. 549 des Landesverbandes für

Wohltätigkeit in Graz um eine Subvention, Nr. 770 des Bezirksausschusses Leoben um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Gerichtsbezirke Leoben, Nr. 755 der Marktgemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märktischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf Verpflegskosten nach Krankenkasse-Mitgliedern und Dienstboten, Nr. 768 des Zweigvereines Gonobitz vom „Roten Kreuz“ um Stiftung eines Bettes aus Landesmitteln im Christiana-Spitale in Gonobitz. Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der bekannt gegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, somit bleibt es dabei.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Tagesordnung: Bedeckungsanträge pro 1909, Fortsetzung der Beratung.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nachmittag um 6 Uhr im Lokale des Herrn Landesauschusses Beifigers von Feyrer eine Sitzung ab. — Auf der Tagesordnung stehen: Berichterstattungen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.)